Handhabung der Unparteilichkeit der concret AG

„Die Zertifizierungsstelle concret AG ist darum besorgt, die Unparteilichkeit bei den Zertifizierungstätigkeiten zu gewährleisten. Die Leitung und die Mitarbeitenden der concret verpflichten sich zur Unparteilichkeit. Potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte werden offengelegt. Die Auditorinnen bestätigen schriftlich, unparteilich zu auditieren. Die Geschäftsführung identifiziert, dokumentiert und analysiert potentielle Interessenskonflikte".

(Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der concret AG 2018)

Beratungen zu Qualitätsmanagementsystemen ziehen eine 2-jährige Zertifizierungssperre nach sich.

Der Zertifizierungsausschuss (ZA) überprüft die Handhabung der Unparteilichkeit der Concret AG regelmässig und ist verpflichtet und ermächtigt, Massnahmen zur Sicherung der Unparteilichkeit zu ergreifen. Er ist Beschwerdeinstanz gegenüber dem Kunden. Es gehört zur praktizierten Geschäftspolitik der concret AG, begründete Bedenken aller Parteien zu berücksichtigen.

Die Handhabung der Unparteilichkeit ist wie folgt geregelt:

Wer	Was	Häufigkeit	Dokument
Geschäftsführung (GF)	Analyse	Jährlich	Analyse des Gefahrenpotenzials von Interessenskonflikten
ZA	Beurteilung Analyse Gefahrenpotential von Interessenskonflikten	jährlich	Analyse GF, Selbstdeklaration Parteilichkeit / Unparteilichkeit Auditorinnen, Liste von Institutionen mit zertifizierten Geltungsbereichen
GF	Überprüfung Unparteilichkeit der Auditorinnen	bei jeder Zertifizierung	(Re)Zertifizierungsantrag
Auditorinnen	Selbstdeklaration zu Risiken der Parteilichkeit	jährlich; mit Aktualisierung b. Bedarf	Selbstdeklaration Name/Vorname der Auditorin
Auditorinnen	Bestätigung der Unparteilichkeit	bei jeder Zertifizierung	(Re)Zertifizierungsantrag
Freie Mitarbeiter	Unparteilichkeitserklärung	Für jedes Audit/Voraudit	Bestätigung Unparteilichkeits-erklärung